



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Christina Buchheim (DIE LINKE)
Abgeordneter Swen Knöchel (DIE LINKE)

Fraktionsausstattung in kommunalen Vertretungen

Kleine Anfrage - KA 7/1307

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Zwischen den einzelnen Gemeinden, Landkreisen und Verbandsgemeinden Sachsen-Anhalts scheint es erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Ausstattung der Fraktionen in den kommunalen Vertretungen zu geben.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung:

Eine gesetzliche Regelung zur Finanzierung der Fraktionen in den kommunalen Vertretungen findet sich im Kommunalverfassungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt nicht. Das Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) gestaltet in § 44 KVG LSA lediglich das Recht der ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung, Fraktionen zu bilden, näher aus und weist im Übrigen den Fraktionen eigene Befugnisse in der Arbeit der Vertretung zu.

Auch wenn keine kommunalgesetzliche Verpflichtung über die Fraktionsausstattung in den kommunalen Vertretungen besteht, sind die Kommunen gleichwohl aufgrund ihrer verfassungsrechtlich garantierten Finanz- und Organisationshoheit ermächtigt, den Fraktionen in ihrer Eigenschaft als Teile des Hauptorgans der Kommune zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Gesetze finanzielle und sächliche Leistungen aus kommunalen Haushaltsmitteln zu gewähren. Die Entscheidung, ob,

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 11.01.2018)

wie und in welcher Höhe den Fraktionen Zuwendungen aus dem kommunalen Haushalt zur Verfügung gestellt werden sollen, steht grundsätzlich in der Entscheidungshoheit der Vertretung. Hinsichtlich ihrer Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen unterliegt die Vertretung insbesondere dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach § 98 Abs. 2 KVG LSA und hat somit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune zu berücksichtigen. Daneben hat die Ermessensentscheidung der Vertretung bei der Zuwendungsvergabe auch dem Gebot der Chancengleichheit Rechnung zu tragen.

Der Landesregierung liegen keine Informationen über die konkrete Ausgestaltung der Fraktionsfinanzierung in den Kommunen vor. Die Kommunen unterfallen keiner allgemeinen Berichtspflicht hinsichtlich der Finanzierung bzw. Ausstattung der Fraktionen in den Vertretungen. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage ist die Landesregierung über das Landesverwaltungsamt an die Landkreise und kreisfreien Städte herangetreten und hat diese gebeten, an der Erhebung der erfragten Informationen, die die Vertretungen in allen Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt betreffen, mitzuwirken. Eine kommunalverfassungsrechtliche Rechtsgrundlage, die die Kommunen zur entsprechenden Datenerhebung und Unterrichtung verpflichtet, existiert nicht. Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung lässt eine verbindliche Abfrage bei den Kommunen nur zu, soweit ein konkreter rechtsaufsichtlicher Anlass vorliegt, der die Ausübung des Unterrichtsanspruchs nach § 145 KVG LSA rechtfertigen würde.

Die vorliegenden Daten basieren auf Informationen der jeweiligen Kommunalaufsichtsbehörden. Nicht in allen Fällen konnten die Kommunalaufsichtsbehörden die erbetenen Informationen für die ihrer Aufsicht unterstehenden Gemeinden und Verbandsgemeinden mitteilen. Soweit Gemeinden und Verbandsgemeinden der Bitte nach einer entsprechenden Datenerhebung nicht nachgekommen sind, wurde dies insbesondere damit begründet, dass eine Erhebung und Erfassung der erfragten Informationen innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit bei fortlaufender Aufgabenerledigung nicht möglich ist und dass im Übrigen eine Pflicht zur Beantwortung der einzelnen Fragen der Kleinen Anfrage nicht gesehen wurde.

1. Wie hoch sind in den einzelnen Gemeinden, Landkreisen und Verbandsgemeinden die finanziellen Zuwendungen, die die verschiedenen Fraktionen im Monat erhalten?

Die der Landesregierung vorliegenden Angaben im Sinne der Fragestellung sind der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

2. Wie viele Personalstellen (Anzahl, Art) haben in den einzelnen Gemeinden, Landkreisen und Verbandsgemeinden die verschiedenen Fraktionen bzw. wie hoch ist dort jeweils der Lohnkostenzuschuss im Monat?

Die der Landesregierung vorliegenden Angaben im Sinne der Fragestellung sind der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

3. Welche Ausstattung mit Informationstechnik und mit schnellem Internet haben in den einzelnen Gemeinden, Landkreisen und Verbandsgemeinden die verschiedenen Fraktionen?

Die der Landesregierung vorliegenden Angaben im Sinne der Fragestellung sind der als Anlage 3 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

- 4. Wie hoch ist jeweils in den einzelnen Gemeinden, Landkreisen und Verbandsgemeinden die Anzahl der bereitgestellten Räume für die verschiedenen Fraktionen (m²) bzw. die Höhe des im Monat gewährten Mietkostenzuschusses?**

Die der Landesregierung vorliegenden Angaben im Sinne der Fragestellung sind der als Anlage 4 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

- 5. Wie hoch ist jeweils in den einzelnen Gemeinden, Landkreisen und Verbandsgemeinden der Zuschuss, der den verschiedenen Fraktionen für Porto, Telefon und sonstigen Geschäftsbedarf gewährt wird bzw. in welcher Höhe werden dort jeweils die Kosten übernommen?**

Die der Landesregierung vorliegenden Angaben im Sinne der Fragestellung sind der als Anlage 5 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

- 6. Welche sonstigen Leistungen erhalten die verschiedenen Fraktionen in den einzelnen Gemeinden, Landkreisen und Verbandsgemeinden für ihre Tätigkeit?**

Die der Landesregierung vorliegenden Angaben im Sinne der Fragestellung sind der als Anlage 6 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

- 7. Welche Leistungen erhalten fraktionslose Mandatsträger jeweils in den einzelnen Gemeinden, Landkreisen und Verbandsgemeinden für ihre Tätigkeit in den kommunalen Vertretungen?**

Die der Landesregierung vorliegenden Angaben im Sinne der Fragestellung sind der als Anlage 7 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Frage 1: Wie hoch sind in den einzelnen Gemeinden, Landkreisen und Verbandsgemeinden die finanziellen Zuwendungen, die die verschiedenen Fraktionen im Monat erhalten?

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahmen der Kommunen
Altmarkkreis Salzwedel	Kreistag	5,00 EUR/Monat/Fraktionsmitglied
		Von der Hansestadt Salzwedel sowie den Städten Arendsee (Altmark) und Kalbe (Milde) erfolgten keine Rückmeldungen.
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinde	keine Zuwendungen
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Kreistag	Fraktion CDU/FDP: 2.050,00 EUR/Monat
		Fraktion SPD/Grüne: 1.050,00 EUR/Monat
		Fraktion DIE LINKE: 1.250,00 EUR/Monat
		Fraktion FW ABI: 850,00 EUR/Monat
		Fraktion AfD: 350,00 EUR/Monat
		Von der Stadt Südliches Anhalt sowie der Gemeinde Muldestausee erfolgten keine Rückmeldungen.
	Stadtrat Stadt Bitterfeld-Wolfen	5,00 EUR/Monat/Fraktionsmitglied
	Stadtrat Stadt Köthen (Anhalt)	8,30 EUR/Monat/Fraktionsmitglied
	Stadtrat Stadt Zerbst (Anhalt)	59,00 EUR/Monat pro Fraktion
übrige Gemeinden	keine Zuwendungen	
Landkreis Börde	Kreistag	CDU-Fraktion: 147,50 EUR/Monat
		SPD-Fraktion: 95,00 EUR/Monat
		Fraktion DIE LINKE: 83,33 EUR/Monat
		FDP-Fraktion: 48,33 EUR/Monat
		FUWG-Fraktion: 48,33 EUR/Monat
		Fraktion Grüne/Piraten; 34,16 EUR/Monat
		Von den Verbandsgemeinden Elbe-Heide, Flechtingen, Obere Aller sowie Westliche Börde erfolgten keine Rückmeldungen.
übrige Gemeinden	keine Zuwendungen	
Burgenlandkreis	Kreistag	CDU-Fraktion: 3.574,00 EUR/Monat
		SPD-Fraktion: 1.465,00 EUR/Monat
		Fraktion DIE LINKE: 1.325,00 EUR/Monat
		Fraktion FW/BfW/LG/AFD: 1.044,00 EUR/Monat
		Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 762,00 EUR/Monat
		NPD-Fraktion: 622,00 EUR/Monat

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahmen der Kommunen
		Von den Städten Hohenmölsen und Lützen sowie der Verbandsgemeinde Wethautal erfolgten keine Rückmeldungen.
	Stadtrat Stadt Zeitz	100 EUR/Monat pro Fraktion (Sockelbetrag) zuzüglich 15,00 EUR/Monat/Fraktionsmitglied
	Gemeinderat Elsteraue	8,33 EUR/Monat (100 EUR/Jahr) pro Fraktion zuzüglich 0,50 EUR/Monat/Fraktionsmitglied
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Zuwendungen
Landkreis Harz	Kreistag	8,33 EUR/Monat/Fraktionsmitglied (100,00 EUR/Jahr/Fraktionsmitglied)
		Von den Städten Blankenburg (Harz), Falkenstein (Harz), Harzgerode, Osterwieck und Thale sowie der Gemeinde Nordharz und der Verbandsgemeinde Vorharz erfolgten keine Rückmeldungen.
	Stadtrat Stadt Wernigerode	bis 2017: keine Zuwendungen ab 2018: 150,00 EUR/Monat pro Fraktion (Sockelbetrag) zuzüglich 10 EUR/Monat/Fraktionsmitglied
	übrige Gemeinden	keine Zuwendungen
Landkreis Jerichower Land	Kreistag	50,00 EUR/Monat pro Fraktion (Sockelbetrag) zuzüglich 6,00 EUR/Monat/Fraktionsmitglied
	Stadtrat Stadt Burg	17,00 EUR/Monat pro Fraktion (Sockelbetrag) zuzüglich 1,70 EUR/Monat/Fraktionsmitglied
	übrige Gemeinden	keine Zuwendungen
Landkreis Mansfeld-Südharz	Kreistag	10,00 EUR/Monat/Fraktionsmitglied
	Stadtrat Stadt Hettstedt	3,00 EUR/Monat/Fraktionsmitglied
	Stadtrat Lutherstadt Eisleben	5,11 EUR/Monat/Fraktionsmitglied
	Stadtrat Stadt Sangerhausen	CDU-Fraktion: 7,00 EUR/Monat/Fraktionsmitglied.
		Fraktion DIE LINKE: 7,00 EUR/Monat/Fraktionsmitglied.
		B.I.S./FBM-Fraktion: 7,00 EUR/Monat/Fraktionsmitglied.
		BOS-Fraktion: 7,00 EUR/Monat/Fraktionsmitglied.
Fraktion SPD/Die Grünen: 8,00 EUR/Monat/Fraktionsmitglied		
FDP-Fraktion: 8,00 EUR/Monat/Fraktionsmitglied		
übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Zuwendungen	
Saalekreis	Kreistag	65,00 EUR/Monat pro Fraktion (Sockelbetrag) zuzüglich 15,00 EUR/Monat/Fraktionsmitglied

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahmen der Kommunen
	Von den Städten Bad Lauchstädt und Merseburg sowie der Verbandsgemeinde Weida-Land erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Zuwendungen
Salzlandkreis	Kreistag	633,33 EUR/Monat (7.600,00 EUR/Jahr) (nähere Angaben wurden nicht übermittelt)
	Stadtrat Stadt Bernburg (Saale)	15,00 EUR/Monat pro Fraktion (Sockelbetrag) zuzüglich 8,50 EUR/Monat/Fraktionsmitglied
	Stadtrat Stadt Staßfurt	7,50 EUR/Monat/Fraktionsmitglied
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinde	keine Zuwendungen
Landkreis Stendal	Kreistag	CDU-Fraktion: 1.224,07 EUR/Monat
		SPD-Fraktion: 539,63 EUR/Monat
		Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90/Die Grünen: 767,78 EUR/ Monat
		Fraktion Landwirte für die Region/FDP: 368,52 EUR/Monat
	Stadtrat Hansestadt Stendal	Fraktion CDU/Landgemeinden: 107,92 EUR/Monat
		Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90/Die Grünen: 92,50 EUR/ Monat
		Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile: 100,20 EUR/Monat
	Stadtrat Stadt Tangermünde	CDU-Fraktion: 42,50 EUR/Monat
		SPD-Fraktion: 25,83 EUR/Monat
		Fraktion Die Mitte: 19,17 EUR/Monat
		Fraktion FSR: 22,50 EUR/Monat
		Fraktion DIE LINKE: 25,83 EUR/Monat
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Zuwendungen
Landkreis Wittenberg	Kreistag	Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen: 225,00 EUR/Monat
		Fraktion Freie Wähler: 175,00 EUR/Monat
		Fraktion AdB/AfD: 75,00 EUR/Monat
		Fraktion DIE LINKE: 250,00 EUR/Monat
		CDU-Fraktion: 425,00 EUR/Monat
	Von der Städten Jessen (Elster), Zahna-Elster und Annaburg erfolgten keine Rückmel- dungen.	
	Stadtrat Lutherstadt Wittenberg	CDU-Fraktion: 112,50 EUR/Monat
		Fraktion DIE LINKE: 87,50 EUR/Monat
		SPD-Fraktion: 87,50 EUR/Monat
		Fraktion Freie Wähler: 79,17 EUR/Monat
Fraktion AdB/AfD: 37,50 EUR/Monat		

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahmen der Kommunen
	übrige Gemeinden	keine Zuwendungen
Dessau- Roßlau	Stadtrat Stadt Dessau-Roßlau	SPD-Fraktion: 424,16 EUR/Monat
		Fraktion pro Dessau-Roßlau: 296,35 EUR/Monat
		Freie Fraktion: 220,51 EUR/Monat
		CDU-Fraktion: 591,91 EUR/Monat
		Fraktion DIE Linke: 578,83 EUR/Monat
		Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen: 444,14 EUR/Monat
Halle (Saale)	Stadtrat Stadt Halle (Saale)	CDU/FDP-Fraktion: 1.072,00 EUR/Monat
		Fraktion DIE LINKE: 1.005,00 EUR/Monat
		SPD-Fraktion: 737,00 EUR/Monat
		Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 402,00 EUR/Monat
		Fraktion MitBÜRGER für Halle-Neues Forum: 268,00 EUR/Monat
Landeshauptstadt Magdeburg	Stadtrat Landeshauptstadt Magdeburg	Fraktion A: 327,96 EUR/Monat
		Fraktion B: 696,42 EUR/Monat
		Fraktion C: 543,06 EUR/Monat
		Fraktion D: 594,18 EUR/Monat
		Fraktion E: 163,98 EUR/Monat
		Fraktion F: 163,98 EUR/Monat

Frage 2: Wie viele Personalstellen (Anzahl, Art) haben in den einzelnen Gemeinden, Landkreisen und Verbandsgemeinden die verschiedenen Fraktionen bzw. wie hoch ist dort jeweils der Lohnkostenzuschuss?

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahme
Altmarkkreis Salzwedel	Kreistag	keine Stellen / kein Zuschuss
	Von der Hansestadt Salzwedel sowie den Städten Arendsee (Altmark) und Kalbe (Milde) erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinde	keine Stellen / kein Zuschuss
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Kreistag	4 der 5 Fraktionen bekommen je einen Fraktionsassistenten gestellt.
	Von der Stadt Südliches Anhalt sowie der Gemeinde Muldestausee erfolgten keine Rückmeldungen.	
	Stadtrat Stadt Zörbig	Die Fraktionen werden durch den Sachbearbeiter „Sitzungsdienst“ (insgesamt 0,8 VZÄ) betreut.
	übrige Gemeinden	keine Stellen / kein Zuschuss
Landkreis Börde	Kreistag	keine Stellen / kein Zuschuss
	Von den Verbandsgemeinden Elbe-Heide, Flechtingen, Obere Aller sowie Westliche Börde erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden	keine Stellen / kein Zuschuss
Burgenlandkreis	Kreistag	Fraktionen schließen Arbeitsverträge eigenständig ab; die Kosten werden aus den Zuschüssen (siehe Frage 1) bezahlt.
	Von den Städten Hohenmölsen und Lützen sowie der Verbandsgemeinde Wethautal erfolgten keine Rückmeldungen.	
	Stadtrat Stadt Weißenfels	keine Stellen; Das Stadtratsbüro (2,3 VbE) unterstützt alle Fraktionen in gleichem Maße.
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Stellen / kein Zuschuss
Landkreis Harz	Kreistag	keine Stellen / kein Zuschuss
	Von den Städten Blankenburg (Harz), Falkenstein (Harz), Harzgerode, Osterwieck und Thale sowie der Gemeinde Nordharz und der Verbandsgemeinde Vorharz erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden	keine Stellen / kein Zuschuss

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahme
Landkreis Jerichower Land	Kreistag	keine Stellen / kein Zuschuss
	Gemeinden	keine Stellen / kein Zuschuss
Landkreis Mansfeld-Südharz	Kreistag	Die CDU-Fraktion beschäftigt einen Geschäftsführer, der für seine Tätigkeit 25,00 EUR/Monat erhält. Diese werden dem Zuschuss (siehe Frage 1) entnommen.
	Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Stellen / kein Zuschuss
Saalekreis	Kreistag	keine Stellen / kein Zuschuss (abgegolten durch die pauschale finanzielle Zuwendung – siehe Frage 1)
	Von den Städten Bad Lauchstädt und Merseburg sowie der Verbandsgemeinde Weida-Land erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Stellen / kein Zuschuss
Salzlandkreis	Kreistag	Zuschuss für CDU-Fraktion: 2.050,00 EUR/Monat
		Zuschuss für SPD-Fraktion: 1.525,00 EUR/Monat
		Zuschuss Fraktion DIE LINKE: 1.525,00 EUR/Monat
		Zuschuss Fraktion FDP/WIDAB: 850,00 EUR/Monat
	Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Stellen / kein Zuschuss
Landkreis Stendal	Kreistag	keine Stellen / kein Zuschuss
	Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Stellen / Kein Zuschuss
Landkreis Wittenberg	Kreistag	keine Stellen / kein Zuschuss
	Von den Städten Jessen (Elster), Zahna-Elster und Annaburg erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden	keine Stellen / kein Zuschuss
Dessau-Roßlau	Stadtrat Stadt Dessau-Roßlau	CDU-Fraktion: 3.783,06 EUR/Monat
		Fraktion DIE Linke: 3.783,06 EUR/Monat
		Liberales Bürgerforum/Die Grünen: 2.837,35 EUR/Monat
		SPD-Fraktion: 2.837,35 EUR/Monat
		Fraktion pro Dessau-Roßlau: 1.891,59 EUR/Monat
		Freie Fraktion: 1.891,59 EUR/Monat
Halle (Saale)	Stadtrat	CDU/FDP-Fraktion: 14.015,00 EUR/Monat

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahme
	Stadt Halle (Saale)	Fraktion DIE Linke: 14.015,00 EUR/Monat SPD-Fraktion: 14.015,00 EUR/Monat Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 11.208,00 EUR/Monat Freie MitBÜRGER für Halle-Neues Forum: 7.264,00 EUR/Monat
Landeshauptstadt Magdeburg	Stadtrat Landeshauptstadt Magdeburg	In den Fraktionen werden insgesamt sechs Fraktionsgeschäftsführer, drei Fraktionsassistenten und vier Fraktionssekretärinnen beschäftigt.

Frage 3: Welche Ausstattung mit Informationstechnik und mit schnellem Internet haben in den einzelnen Gemeinden, Landkreisen und Verbandsgemeinden die verschiedenen Fraktionen?

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahme
Altmarkkreis Salzwedel	Kreistag	keine
	Von der Hansestadt Salzwedel sowie den Städten Arendsee (Altmark) und Kalbe (Milde) erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinde	keine
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Kreistag	Tablets und Zugang zum Ratsinformationssystem
	Von der Stadt Südliches Anhalt sowie der Gemeinde Muldestausee erfolgten keine Rückmeldungen.	
	Stadtrat Stadt Bitterfeld-Wolfen	Mitglieder des Stadtrates nutzen Laptops und das Modul „Mandatos“. Im Ratssaal steht ein verschlüsselter W-LAN-Anschluss zur Verfügung,
	übrige Gemeinden	keine
Landkreis Börde	Kreistag	Jedem Mitglied wurde für die digitale Ratsarbeit ein Tablet zur Verfügung gestellt.
	Von den Verbandsgemeinden Elbe-Heide, Flechtingen, Obere Aller sowie Westliche Börde erfolgten keine Rückmeldungen.	
	Gemeinderat Hohe Börde	Mitglieder des Gemeinderats besitzen ein iPad und nutzen WLAN- Acces Point im Rathaus.
	Gemeinderat Barleben	Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit Endgeräten (iPad) ausgestattet.
	übrige Gemeinden	keine
Burgenlandkreis	Kreistag	Über die Beschaffung entscheiden die Fraktionen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten selbst. Die Sitzungsräume im Landratsamt verfügen über einen W-LAN-Zugang.
	Von den Städten Hohenmölsen und Lützen sowie der Verbandsgemeinde Wethautal erfolgten keine Rückmeldungen.	
	Stadtrat Stadt Zeitz	Jedem Ratsmitglied wird ein Notebook mit integriertem W-LAN-Zugang zur Verfügung gestellt.
	Stadtrat Stadt Weißenfels	Die Ratsmitglieder wurden 2017 mit Tablets und mobiler Datenverbindung ausgestattet. Der Ratssaal verfügt über einen W-LAN-Zugang.
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine
Landkreis Harz	Kreistag	Mobile Endgeräte (iPads) einschließlich Datentarifverträgen zur ortsunabhängigen Nutzung werden bereitgestellt.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahme
	Von den Städten Blankenburg (Harz), Falkenstein (Harz), Harzgerode, Osterwieck und Thale sowie der Gemeinde Nordharz und der Verbandsgemeinde Vorharz erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden	keine
Landkreis Jerichower Land	Kreistag	Mit der Einführung eines Ratsinformationssystems wurden allen Mitgliedern des Kreistags mobile Endgeräte mit einer mobilen Datenverbindung zur Verfügung gestellt.
	Städte / Gemeinden	Den Mitgliedern der Stadträte in den Städten Burg, Genthin, Gommern, Möckern und der Gemeinderäte in den Gemeinden Biederitz, Elbe-Parey und Möser werden mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt.
Landkreis Mansfeld-Südharz	Kreistag	Die erforderliche Technik wird durch die einzelnen Fraktionen eigenständig beschafft und aus den gewährten finanziellen Zuwendungen (siehe Frage 1) finanziert.
	Stadtrat Stadt Hettstedt	Seitens der Stadt Hettstedt wird keine Technik gestellt. Der Ratssaal verfügt über einen W-LAN-Zugang.
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine
Saalekreis	Kreistag	Der Saalekreis hat lediglich auf die gewährten finanziellen Zuwendungen (siehe Frage 1) verwiesen.
	Von den Städten Bad Lauchstädt und Merseburg sowie der Verbandsgemeinde Weideland erfolgten keine Rückmeldungen.	
	Gemeinderat Schkopau	Im Rahmen der digitalen Ratsarbeit werden den Mitgliedern auf Wunsch mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt.
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine
Salzlandkreis	Kreistag	Der Salzlandkreis hat keine Informationen zur Verfügung gestellt.
	Stadtrat Stadt Bernburg (Saale)	Den Ratsmitgliedern wird ein W-LAN-fähiges Endgerät zur Verfügung gestellt.
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinde	keine bzw. Fehlmeldung
Landkreis Stendal	Kreistag	Alle Mitglieder des Kreistages sind mit mobilen Endgeräten ausgestattet (iPad oder Windows-Notebook). In allen Sitzungsräumen des Landratsamtes steht ein W-LAN-Zugang (50 Mbit/s) zur Verfügung.
	Stadtrat Hansestadt Stendal	Alle Mitglieder des Stadtrates sind mit mobilen Endgeräten ausgestattet (iPad). In allen Sitzungsräumen des Rathauses wird ein W-LAN-Zugang (50 Mbit/s) zur Verfügung gestellt.
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahme
Landkreis Wittenberg	Kreistag	Die Ausstattung der Mitglieder des Kreistags mit Endgeräten (iPad) ist ab Mitte 2018 geplant.
		Von den Städten Jessen (Elster), Zahna-Elster und Annaburg erfolgten keine Rückmeldungen.
	Stadtrat Stadt Coswig (Anhalt)	Die Mitglieder des Stadtrates haben ein Endgerät (Apple iPad Air 2) ohne Sim-Card zur Verfügung gestellt bekommen; dieses enthält die Software „Mandatos“ und „SessionNet“.
	Stadtrat Lutherstadt Wittenberg	Seit Einführung der elektronischen Ratsarbeit verfügen alle Ratsmitglieder über ein I-Pad inkl. eines Mobilfunkvertrages mit einer Datenflatrate von 2 GB.
	übrige Gemeinden	keine
Dessau- Roßlau	Stadtrat Stadt Dessau-Roßlau	Alle Fraktionen verfügen über PC, Telefon, Fax und Internetanschluss.
Halle (Saale)	Stadtrat Stadt Halle (Saale)	Alle Fraktionen erhalten eine Arbeitsplatzausstattung für jeden Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin mit PC oder mobilem Gerät. Die Geschäftsstellen der Fraktionen sind mit Multifunktionsgeräten sowie 100 Mbit-LAN/WLAN ausgestattet.
Landeshauptstadt Magdeburg	Stadtrat Landeshauptstadt Magdeburg	Jeder Arbeitsplatz (siehe Frage 2) verfügt über einen PC mit Internetanschluss sowie einen Festnetzanschluss. Jede Fraktionsgeschäftsstelle verfügt darüber hinaus über Kopiertechnik und einen Faxanschluss.

Frage 4: Wie hoch ist jeweils in den einzelnen Gemeinden, Landkreisen und Verbandsgemeinden die Anzahl der bereitgestellten Räume für die verschiedenen Fraktionen (m²) bzw. die Höhe des im Monat gewährten Mietkostenzuschusses?

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahme
Altmarkkreis Salzvedel	Kreistag	keine Räume / kein Mietkostenzuschuss (abgegolten mit der pauschalen finanziellen Zuwendung von 5,00 EUR/Monat/ Fraktionsmitglied)
	Von der Hansestadt Salzvedel sowie den Städten Arendsee (Altmark) und Kalbe (Milde) erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Räume / kein Mietkostenzuschuss
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Kreistag	Die vorhandenen Beratungsräume können kostenlos genutzt werden.
	Von der Stadt Südliches Anhalt sowie der Gemeinde Muldestausee erfolgten keine Rückmeldungen.	
	Stadtrat Stadt Bitterfeld-Wolfen	keine Räume / kein Mietkostenzuschuss (abgegolten mit der pauschalen finanziellen Zuwendung)
	Stadtrat Stadt Köthen (Anhalt)	CDU-Fraktion: 1 Raum mit 33 m ² Fraktion DIE LINKE: 1 Raum mit 33 m ² SPD-Fraktion: 1 Raum mit 25 m ² BI-Fraktion: 1 Raum mit 22 m ²
	Stadtrat Stadt Sandersdorf-Brehna	Die Fraktion DIE LINKE nutzt einen 25 qm ² großen Raum kostenlos. Die anderen Fraktionen haben keinen Bedarf hinsichtlich der Dauernutzung von Räumen; im Einzelfall werden Räume kostenfrei zur Verfügung gestellt.
	Stadtrat Stadt Zerbst (Anhalt)	Bei Bedarf können die Fraktionen die vorhandenen Beratungsräume kostenfrei nutzen.
	übrige Gemeinden	keine Räume / kein Mietkostenzuschuss
Landkreis Börde	Kreistag	Eine dauerhafte Gestellung von Räumen erfolgt nicht. Im Bedarfsfall werden durch den Landkreis Sitzungsräume zur Verfügung gestellt.
	Von den Verbandsgemeinden Elbe-Heide, Flechtingen, Obere Aller sowie Westliche Börde erfolgten keine Rückmeldungen.	
	Gemeinderat Barleben	Die Fraktionen können kostenfrei Räumlichkeiten in der Verwaltung nutzen.
	Gemeinderat Hohe Börde	Bei Bedarf können Büroräume im Rathaus kostenfrei genutzt werden.
	übrige Gemeinden	keine Räume / kein Mietkostenzuschuss
Burgenlandkreis	Kreistag	Bei Bedarf steht ein Beratungsraum im Landratsamt zur Verfügung. Über die Anmietung von Räumen entscheiden die Fraktionen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahme
	Von den Städten Hohenmölsen und Lützen sowie der Verbandsgemeinde Wethautal erfolgten keine Rückmeldungen.	
	Stadtrat Stadt Weißenfels	Im Ratssaal steht ein Fraktionszimmer (20 m ²) zur Verfügung, welches in den letzten Jahren jedoch nicht genutzt wurde.
	Stadtrat Stadt Zeitz	Den Fraktionen wird je ein Raum kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Raumgröße richtet sich nach Fraktionsgröße.
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Räume / kein Mietkostenzuschuss
Landkreis Harz	Kreistag	keine Räume / kein Mietkostenzuschuss (abgegolten mit der pauschalen finanziellen Zuwendung)
	Von den Städten Blankenburg (Harz), Falkenstein (Harz), Harzgerode, Osterwieck und Thale sowie der Gemeinde Nordharz und der Verbandsgemeinde Vorharz erfolgten keine Rückmeldungen.	
	Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Räume / kein Mietkostenzuschuss; Im Bedarfsfall werden den Fraktionen Besprechungs-/ Sitzungsräume zur kostenfreien Nutzung überlassen.
	übrige Gemeinden	keine Räume / kein Mietkostenzuschuss
Landkreis Jerichower Land	Kreistag	Die Fraktionen des Kreistags haben die Möglichkeit, Räume der Verwaltung für Sitzungen zu nutzen. Eigene Räume werden den Fraktionen nicht zur Verfügung gestellt.
	Städte / Gemeinden	keine Räume / kein Mietkostenzuschuss
Landkreis Mansfeld-Südharz	Kreistag	Ein vom Landkreis zur Verfügung gestellter Raum wird von einer Fraktion für Sitzungen kostenfrei genutzt.
	Stadtrat Stadt Hettstedt	Die Stadt Hettstedt stellt vier Räume mit einer Gesamtfläche von 173,74 m ² zur Verfügung.
	Stadtrat Lutherstadt Eisleben	Im Rathaus steht ein Raum (30 m ²) zur Verfügung, der allerdings nicht genutzt wird.
	übrige Gemeinen / Verbandsgemeinden	keine Räume / kein Mietkostenzuschuss
Saalekreis	Kreistag	keine Räume / kein Mietkostenzuschuss (abgegolten mit der pauschalen finanziellen Zuwendung)
	Von den Städten Bad Lauchstädt und Merseburg sowie der Verbandsgemeinde Weida-Land erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Räume / kein Mietkostenzuschuss
Salzlandkreis	Kreistag	keine Räume; Sachkostenzuschüsse: CDU-Fraktion: 600,00 EUR SPD-Fraktion: 425,00 EUR Fraktion DIE LINKE: 425,00 EUR Fraktion FDP/WIDAB: 200,00 EUR

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahme
	Stadtrat Stadt Bernburg (Saale)	kein Mietkostenzuschuss (abgegolten mit der pauschalen finanziellen Zuwendung)
	Stadtrat Stadt Staßfurt	kein Mietkostenzuschuss (abgegolten mit der pauschalen finanziellen Zuwendung)
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	Im Bedarfsfall werden den Fraktionen Besprechungs- bzw. Sitzungsräume zur kostenfreien Nutzung überlassen.
Landkreis - Stendal	Kreistag	1 Raum mit 15 m ² pro Fraktion
	Gemeinden / Verbandsgemeinden	Je nach Bedarf werden kostenlose Beratungs-/Sitzungsräume zur Verfügung gestellt, deren Größe variiert. Räume zur dauerhaften Nutzung gibt es in Ermangelung eines Bedarfes nicht.
Landkreis Wittenberg	Kreistag	Für Fraktionssitzungen können kostenfrei Beratungsräume genutzt werden.
		Von den Städten Jessen (Elster), Zahna-Elster und Annaburg erfolgten keine Rückmeldungen.
	Stadtrat Lutherstadt Wittenberg	CDU-Fraktion: 1 Raum mit 29,10 m ² Fraktion DIE LINKE: 1 Raum mit 28,28 m ² SPD-Fraktion: 1 Raum mit 26,57 m ² Fraktion FREIE WÄHLER: 1 Raum mit 29,10 m ²
	übrige Gemeinden	keine Räume / kein Mietkostenzuschuss
Dessau-Roßlau	Stadtrat Stadt Dessau-Roßlau	Der Mietkostenzuschuss ist in den monatlichen Sachkosten enthalten (siehe Frage 1).
Halle (Saale)	Stadtrat Stadt Halle (Saale)	CDU/FDP-Fraktion: 4 Räume (136 m ²) Fraktion DIE LINKE: 4 Räume (161 m ²) SPD-Fraktion: 4 Räume (168 m ²) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 2 Räume (104 m ²) Fraktion MitBÜRGER für Halle-Neues Forum: 4 Räume (94 m ²)
Landeshauptstadt Magdeburg	Stadtrat Landeshauptstadt Magdeburg	Die Fraktionen verfügen über insgesamt 16 Räume mit einer Grundfläche von ca. 1.680 m ² (in dieser Fläche sind auch anteilig alle gemeinsam genutzten Flächen des Rathauses enthalten).

Frage 5: Wie hoch ist jeweils in den einzelnen Gemeinden, Landkreisen und Verbandsgemeinden der Zuschuss, der den verschiedenen Fraktionen für Porto, Telefon und sonstigen Geschäftsbedarf gewährt wird bzw. in welcher Höhe werden dort jeweils die Kosten übernommen?

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahme
Altmarkkreis Salzwedel	Kreistag	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss (abgegolten mit der pauschalen finanziellen Zuwendung in Höhe von 5,00 EUR/Monat/Fraktionsmitglied)
	Von der Hansestadt Salzwedel sowie den Städten Arendsee (Altmark) und Kalbe (Milde) erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Kreistag	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss (abgegolten mit der pauschalen finanziellen Zuwendung)
	Von der Stadt Südliches Anhalt sowie der Gemeinde Muldestausee erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss (abgegolten mit der pauschalen finanziellen Zuwendung)
Landkreis Börde	Kreistag	Die Vorbereitung und Einladung zu den Fraktionssitzungen erfolgt durch den Landkreis; ansonsten werden keine Zuschüsse gewährt.
	Von den Verbandsgemeinden Elbe-Heide, Flechtingen, Obere Aller sowie Westliche Börde erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss
Burgenlandkreis	Kreistag	Die Kosten werden mit der pauschalen finanziellen Zuwendung (siehe Frage 1) abgegolten.
	Von den Städten Hohenmölsen und Lützen sowie der Verbandsgemeinde Wethautal erfolgten keine Rückmeldungen	
	Stadt Zeitz	Den Fraktionen werden die entstehenden Kosten je nach Bedarf erstattet.
	übrige Gemeinden	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss
Landkreis Harz	Kreistag	Die Kosten werden mit der monatlichen Pauschale (siehe Frage 1) abgegolten.
	Von den Städten Blankenburg (Harz), Falkenstein (Harz), Harzgerode, Osterwieck und Thale sowie der Gemeinde Nordharz und der Verbandsgemeinde Vorharz erfolgten keine Rückmeldungen.	
	Stadtrat Stadt Wernigerode	ab 2018: Die Kosten werden mit der monatlichen Pauschale (siehe Frage 1) abgegolten.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahme
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss
Landkreis Jerichower Land	Kreistag	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss (abgegolten mit der pauschalen finanziellen Zuwendung – siehe Frage 1)
	Städte / Gemeinden	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss
Landkreis Mansfeld-Südharz	Kreistag	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss (abgegolten mit der pauschalen finanziellen Zuwendung – siehe Frage 1)
	Stadtrat Stadt Hettstedt	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss (abgegolten mit der pauschalen finanziellen Zuwendung – siehe Frage 1)
	Stadtrat Lutherstadt Eisleben	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss (abgegolten mit der pauschalen finanziellen Zuwendung – siehe Frage 1)
	Stadtrat Stadt Sangerhausen	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss (abgegolten mit der pauschalen finanziellen Zuwendung – siehe Frage 1)
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Zuwendungen
Saalekreis	Kreistag	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss (abgegolten mit der pauschalen finanziellen Zuwendung – siehe Frage 1)
	Von den Städten Bad Lauchstädt und Merseburg sowie der Verbandsgemeinde Weida- Land erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss
Salzlandkreis	Kreistag	Die Kosten sind mit der pauschalen finanziellen Zuwendung (siehe Frage 1) abgegolten.
	Stadtrat Stadt Bernburg (Saale)	Porto- und Telekommunikationskosten werden pro Fraktion pauschal mit 30,00 EUR/Jahr bezuschusst
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss
Landkreis Stendal	Kreistag	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss (abgegolten mit der pauschalen finanziellen Zuwendung – siehe Frage 1)
	Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss
Landkreis Wittenberg	Kreistag	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss (abgegolten mit der pauschale finanziellen Zuwendung – siehe Frage 1)
	Von den Städten Jessen (Elster), Zahna-Elster und Annaburg erfolgten keine Rückmel- dungen.	
	Stadtrat Lutherstadt Wittenberg	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss (abgegolten mit der pauschalen finanziellen Zuwendung – siehe Frage 1)

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahme
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss
Dessau-Roßlau	Stadtrat Stadt Dessau-Roßlau	Der Zuschuss für Porto, Telefon und sonstigen Geschäftsbedarf ist in den monatlichen Sachkosten (siehe Frage 1) enthalten.
Halle (Saale)	Stadtrat Stadt Halle (Saale)	Zur Abgeltung von Kosten, die durch die Fraktionsarbeit entstehen (Telefonkosten, Porto, Schreibmaterial, Zeitschriften usw.), wird jeder Fraktion ein Pauschalbetrag in Höhe von 67,00 EUR/Monat pro Fraktionsmitglied gewährt, der in den unter Frage 1 dargestellten Zuwendungen bereits enthalten ist.
Landeshauptstadt Magdeburg	Stadtrat Landeshauptstadt Magdeburg	keine Kostenübernahme / kein Zuschuss (abgegolten mit der pauschalen finanziellen Zuwendung – siehe Frage 1)

Frage 6: Welche sonstigen Leistungen erhalten die verschiedenen Fraktionen in den einzelnen Gemeinden, Landkreisen und Verbandsgemeinden für ihre Tätigkeit?

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahme
Altmarkkreis Salzwedel	Kreistag	keine
	Von der Hansestadt Salzwedel sowie den Städten Arendsee (Altmark) und Kalbe (Milde) erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Kreistag	Alle Aufwendungen sind mit den pauschalen finanziellen Zuwendungen sowie durch die Aufwandsentschädigung abgegolten.
	Von der Stadt Südliches Anhalt sowie der Gemeinde Muldestausee erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden	Alle Aufwendungen sind mit den pauschalen finanziellen Zuwendungen sowie durch die Aufwandsentschädigung abgegolten.
Landkreis Börde	Kreistag	Alle Aufwendungen sind mit den pauschalen finanziellen Zuwendungen sowie durch die Aufwandsentschädigung abgegolten.
	Von den Verbandsgemeinden Elbe-Heide, Flechtingen, Obere Aller sowie Westliche Börde erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden	keine
Burgenlandkreis	Kreistag	keine
	Von den Städten Hohenmölsen und Lützen sowie der Verbandsgemeinde Wethautal erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine
Landkreis Harz	Kreistag	keine
	Von den Städten Blankenburg (Harz), Falkenstein (Harz), Harzgerode, Osterwieck und Thale sowie der Gemeinde Nordharz und der Verbandsgemeinde Vorharz erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine
Landkreis Jerichower Land	Kreistag	keine
	Gemeinden	keine
Landkreis Mansfeld-	Kreistag	keine

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahme
Südharz	Gemeinden	keine
Saalekreis	Kreistag	keine
	Von den Städten Bad Lauchstädt und Merseburg sowie der Verbandsgemeinde Weida-Land erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine
Salzlandkreis	Kreistag	Als zusätzliche und unentgeltliche Leistung wird den Fraktionen die Abrechnung der Bezüge der Fraktionsassistenten gewährt.
	Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine
Landkreis Stendal	Kreistag	keine
	Gemeinden / Verbandsgemeinden	keine
Landkreis Wittenberg	Kreistag	keine
	Von den Städten Jessen (Elster), Zahna-Elster und Annaburg erfolgten keine Rückmeldungen.	
	Stadtrat Lutherstadt Wittenberg	Bei Bedarf werden die Kosten für eine aufgabenorientierte Fortbildung übernommen.
Dessau-Roßlau	Stadtrat Stadt Dessau-Roßlau	Alle Aufwendungen sind mit den pauschalen finanziellen Zuwendungen sowie durch die Aufwandsentschädigung abgegolten.
Halle (Saale)	Stadtrat Stadt Halle (Saale)	keine
Landeshauptstadt Magdeburg	Stadtrat Landeshauptstadt Magdeburg	keine

Frage 7: Welche Leistungen erhalten fraktionslose Mandatsträger jeweils in den einzelnen Gemeinden, Landkreisen und Verbandsgemeinden für ihre Tätigkeit in den kommunalen Vertretungen?

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahme
Altmarkkreis Salzwedel	Kreistag	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
		Von der Hansestadt Salzwedel sowie den Städten Arendsee (Altmark) und Kalbe (Milde) erfolgten keine Rückmeldungen.
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Kreistag	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
		Von der Stadt Südliches Anhalt sowie der Gemeinde Muldestausee erfolgten keine Rückmeldungen.
	übrige Gemeinden	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
Landkreis Börde	Kreistag	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
		Von den Verbandsgemeinden Elbe-Heide, Flechtingen, Obere Aller sowie Westliche Börde erfolgten keine Rückmeldungen.
	übrige Gemeinden	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
Burgenlandkreis	Kreistag	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
		Von den Städten Hohenmölsen und Lützen sowie der Verbandsgemeinde Wethautal erfolgten keine Rückmeldungen.
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
Landkreis Harz	Kreistag	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
		Von den Städten Blankenburg (Harz), Falkenstein (Harz), Harzgerode, Osterwieck und Thale sowie der Gemeinde Nordharz und der Verbandsgemeinde Vorharz erfolgten keine Rückmeldungen.
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahme
Landkreis Jerichower Land	Kreistag	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
	Gemeinden	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
Landkreis Mansfeld-Südharz	Kreistag	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
	Gemeinden / Verbandsgemeinden	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
Saalekreis	Kreistag	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
	Von den Städten Bad Lauchstädt und Merseburg sowie der Verbandsgemeinde Weida-Land erfolgten keine Rückmeldungen.	
	übrige Gemeinden / Verbandsgemeinden	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
Salzlandkreis	Kreistag	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
	Gemeinden / Verbandsgemeinden	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
Landkreis Stendal	Kreistag	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
	Gemeinden / Verbandsgemeinden	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
Landkreis Wittenberg	Kreistag	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
	Von den Städten Jessen (Elster), Zahna-Elster und Annaburg erfolgten keine Rückmeldungen.	
	Gemeinden / Verbandsgemeinden	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung bzw. das Sitzungsgeld hinaus keine weiteren Leistungen.
Dessau-Roßlau	Stadtrat Stadt Dessau-Roßlau	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung hinaus keine weiteren Leistungen.
Halle (Saale)	Stadtrat Stadt Halle (Saale)	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung hinaus keine weiteren Leistungen.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Vertretung / Kommune	Stellungnahme
Landeshauptstadt Magdeburg	Stadtrat Landeshauptstadt Magdeburg	Fraktionslose Mandatsträger erhalten (wenn vorhanden) über die Aufwandsentschädigung hinaus keine weiteren Leistungen.